

zum Kreistag am 13.03.2023, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 02.03.2023

Az.

Zuständig: Michael Ottl, ☎ 08092/823-175

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 13.03.2023, Ö

**Wahl der Schöffen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz; Verfahren für die Wahl der Vertrauenspersonen**

### Sitzungsvorlage 2023/0946/1

#### I. Sachverhalt:

##### **1. Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl**

Gemäß § 40 GVG tritt bei jedem Amtsgericht regelmäßig alle fünf Jahre ein Ausschuss für die Schöffenwahl zusammen, dem sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer angehören. Diesem Ausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Schöffenvorschlagsliste sowie die eigentliche Wahl der Schöffen.

Die Vertrauenspersonen werden gemäß § 40 Abs. 3 GVG aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom jeweiligen Kreistag mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Da die nächste Amtsperiode der Schöffen am 01.01.2024 beginnt, muss in diesem Jahr wieder eine Wahl durchgeführt werden.

##### **2. Bestimmung eines Gesamtwahlvorschlags**

Zumal bei der Wahl der Vertrauenspersonen im Jahr 1988 mehrere Wahlrunden zum Erreichen der 2/3-Mehrheit durchgeführt werden mussten, wird seit dem Jahr 1992 aufgrund eines entsprechenden Vorschlags des Kreisausschusses für die zu wählenden Vertrauenspersonen ein Gesamt-Wahlvorschlag aufgestellt. Als Kriterium für die Zahl der Nennungen auf dem Wahlvorschlag, entsprechend dem Stärkeverhältnis des Kreistages, wurde die Berechnung nach Hare/Niemeyer zugrunde gelegt. Die Mitglieder des Kreistages können den gesamten Wahlvorschlag annehmen oder ablehnen; es können aber auch einzelne Personen gestrichen werden. Für das Erreichen der 2/3 – Mehrheit sind 41 Zustimmungen erforderlich, wenn alle Kreisräte anwesend sind.

Weil sich dieser Modus bewährt hat, sollte er auch für die diesjährige Wahl der Vertrauenspersonen angewandt werden.

### **a) Hare/Niemeyer-Verfahren**

Hinsichtlich der Zahl der Nennungen im Wahlvorschlag ergibt sich nach dem Proporzverfahren Hare/Niemeyer folgendes Ergebnis:

<b>CSU_FDP-</b> Fraktion	<b>3</b>
<b>Grüne-</b> Fraktion	<b>2</b>
<b>SPD-</b> Fraktion	<b>1</b>
Fraktion <b>Freie Wähler-Bayernpartei</b>	<b>1</b>

### **b) St.Laguë/Schepers-Verfahren**

Nach dem Verfahren St.Laguë/Schepers ergäbe sich folgendes Ergebnis:

<b>CSU_FDP-</b> Fraktion	<b>3</b>
<b>Grüne-</b> Fraktion	<b>2</b>
<b>SPD-</b> Fraktion	<b>1</b>
Fraktion <b>Freie Wähler-Bayernpartei</b>	<b>1</b>

### **c) d'Hondt-Verfahren**

Nach dem Verfahren d'Hondt ergäbe sich folgendes Ergebnis:

<b>CSU_FDP-</b> Fraktion	<b>4</b>
<b>Grüne-</b> Fraktion	<b>2</b>
<b>SPD-</b> Fraktion	<b>1</b>

## **3. Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses**

Der Kreis- und Strategieausschuss fasste in dessen Sitzung vom 27.02.2023 folgenden einstimmigen Beschluss:

***Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:***

- 1. Zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen wird ein Gesamtwahlvorschlag aufgestellt. Die Mitglieder des Kreistages können den gesamten Wahlvorschlag annehmen oder ablehnen; es können aber auch einzelne Personen gestrichen werden.***

- 2. Als Kriterium für die Zahl der Nennungen auf dem Wahlvorschlag, entsprechend dem Stärkeverhältnis des Kreistages, wird die Berechnung nach Hare-Niemeyer zugrunde gelegt.**

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Nach Beschlussfassung über die Form der Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen (Gesamtwahlvorschlag; Verfahren nach Hare-Niemeyer) werden in einem weiteren Schritt die Fraktionen gebeten, für die Wahl der Vertrauenspersonen Vorschläge abzugeben. So dann erfolgt die Behandlung des Gesamtwahlvorschlags zunächst in öffentlicher Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 und anschließend in öffentlicher Sitzung des Kreistags am 15.05.2023.

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- ja, positiv  
 ja, negativ  
 nein

#### **Auswirkung auf den Haushalt:**

Keine

## **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Zur Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen wird ein Gesamtwahlvorschlag aufgestellt. Die Mitglieder des Kreistages können den gesamten Wahlvorschlag annehmen oder ablehnen; es können aber auch einzelne Personen gestrichen werden.**
- 2. Als Kriterium für die Zahl der Nennungen auf dem Wahlvorschlag, entsprechend dem Stärkeverhältnis des Kreistages, wird die Berechnung nach Hare-Niemeyer zugrunde gelegt.**

gez.

Michael Ottl